

TOP 4

Gremium	Termin	Status
Sozialausschuss	13.02.2020	öffentlich
Stadtrat	09.03.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung Honorare der Volkshochschule

Vorlage Nr.: 20201167

ANTRAG

Der Sozialausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, dem neuen Honorarrahmen zu zustimmen.

Sachverhalt

Die Volkshochschule arbeitet zur Durchführung ihrer Kurse und Lehrgänge ausschließlich mit freiberuflichen Lehrkräften auf Honorarbasis zusammen. Der Honorarrahmen der Volkshochschule wurde zuletzt im Jahr 2008 beschlossen. Damals wurden für verschiedene Bereiche des Programms Spannen festgelegt, deren Obergrenzen die VHS mittlerweile erreicht hat. Daher ist ein neuer Beschluss notwendig.

In den letzten 12 Jahren haben sich die Honorare für freiberufliche Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung bundesweit zum Teil schrittweise, zum Teil sprunghaft nach oben entwickelt.

Im Bereich der Integrationskurse und berufsbezogenen Deutschkursen des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) stiegen die durch die Integrationskursverordnung vorgeschriebenen Honorare von 20 Euro im Jahr 2013, im Jahr 2016 über zunächst 23 Euro auf 35 Euro.

Im Bereich der Alpha-Integrationskurse wurden die Honorare im Jahr 2019 von 35 auf 40 Euro erhöht.

Im Projekt "Einstieg Deutsch" von 2016 bis 2018 wurden durchgängig 32,50 Euro gezahlt.

Im Bereich der Deutschkurse mit Förderung des Landes Rheinland-Pfalz stiegen die Honorare in zwei Schritten von 20 über 25 auf aktuell 29 Euro an.

Alle Honorare in diesen Bereichen sind vollständig durch Fördermittel abgedeckt.

Mit den Honoraren sind alle Vor- und Nachbereitungszeiten, Fahrtkosten sowie Kosten für Fortbildung und Betriebsführung der Lehrkräfte abgegolten.

Für viele Lehrkräfte sind die Honorare die Grundlage zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts.

Es handelt sich um Bruttosätze, von denen speziell die Deutsch-Lehrkräfte 19 Prozent in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen, sowie ihre Krankenversicherung und ihre Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherungen tragen müssen. Außerdem müssen Verdienstausfälle durch Krankheit, Ferien- und Schließzeiten der Bildungsträger oder nicht zustande kommende Kurse damit abgedeckt werden. Außerdem müssen die Einkünfte versteuert werden.

In allen anderen Bereichen der Volkshochschule werden die Honorare frei vereinbart. Jede Volkshochschule orientiert sich an externen Vorgaben, aber auch am freien Markt.

Im Bereich der Lernförderung wird seit Beginn im Jahr 2014 der Honorarsatz von 16 Euro gezahlt. Als Honorarkräfte werden Student*innen, Schüler*innen der Oberstufe und Lehrkräfte der Volkshochschule aus den Bereichen Grundbildung und Deutsch eingesetzt. Um die beschlossene Ausweitung auf weiterführende Schulen umzusetzen, ist aufgrund der höheren Anforderungen ein Honorarrahmen bis zu 25 Euro

notwendig, je nach Klassenstufe und Qualifikation der Lehrkräfte. Die Honorare der Lernförderung können seit Ende 2019 durch den Einsatz einer Projektstelle und Verbesserungen in Projektabläufen vollständig durch das Bundesprogramm Bildung und Teilhabe gedeckt werden.

Im Bereich der Schulabschlusskurse und der Grundbildung konnten die Honorare von 2008 bis 2019 auf dem Niveau von 21 Euro pro Unterrichtsstunde gehalten werden. Dies war möglich, weil hier fast ausschließlich angestellte, verbeamtete oder pensionierte Lehrer*innen beauftragt wurden. Für das neue Schuljahr mussten neue Lehrkräfte angeworben werden. Um die Schulabschlusskurse durchführen zu können, muss das Honorar nun auf 25 Euro angehoben werden.

In den Fachbereichen Mensch-Gesellschaft-Politik, Kultur und Gestalten, Gesundes Leben und Fremdsprachen wurden die Honorare gemäß Beschluss von 2008 sukzessive von 16 bis auf aktuell 20 Euro angehoben. Dieser Satz ist momentan ausreichend, die VHS möchte aber auf weitere allgemeine Preissteigerungen vorbereitet sein und den möglichen Rahmen für die Folgejahre daher auf 20 bis 35 Euro anpassen.

Im Bereich der Beruflichen Bildung und EDV liegen die Honorarsätze zwischen 20,45 und 45 Euro, für eine berufliche Spezialausbildung aktuell bei 55 Euro. Diese Sätze liegen unter dem Niveau auf dem freien Markt für berufliche Trainings (Start bei ca. 80 Euro pro UE), entsprechen aber den Vergleichswerten umliegender Volkshochschulen. Da im Bereich der beruflichen Bildung schon immer überwiegend im Hauptberuf tätige Dozent*innen beauftragt wurden, wurden die Sätze in diesem Bereich im Jahr 2008 nicht festgelegt. Wir orientieren uns hier am Markt und an den umliegenden Volkshochschulen und empfehlen eine Obergrenze von 60 Euro.

Für Standard-Vorträge werden Referent*innen-Honorare von 70 bis 130 Euro gezahlt. Damit sind in der Regel ebenfalls alle anfallenden Kosten für den Vortragenden abgegolten. Nur in Ausnahmefällen wie z.B. Jubiläumsveranstaltungen werden höhere Sätze für prominente Referent*innen gezahlt, die im Einzelfall im Dezernat abgestimmt werden. Diese Regelung wird momentan als ausreichend erachtet.

Alle Honorare der Volkshochschule werden entweder durch Fördermittel oder durch Teilnehmerentgelte refinanziert.

Die Kurse sind so kalkuliert, dass die Honorare gedeckt sind und ein zusätzlicher Kostendeckungsbeitrag von in der Regel 40% erwirtschaftet wird.

Die Kalkulation ist Honorar x 1,4 / Anzahl der TN = Gebühr.

Im Vergleich der Nachbarvolkshochschulen liegen die Gebühren damit über denen der VHS Rhein-Pfalz-Kreis und unter denen der Abendakademie Mannheim.

Alle Honorare der Volkshochschule an freiberufliche Lehrkräfte werden entweder durch Fördermittel oder durch Teilnehmerentgelte refinanziert.

Die Honorare und damit die Kursgebühren werden über Jahre nur moderat und im Vergleich mit den umliegenden Volkshochschulen sukzessive angepasst und den allgemeinen Preissteigerungen angeglichen.

Wir schlagen aus den beschriebenen Gründen den in dieser Tabelle zusammengefassten Honorarrahmen vor .

Kurse mit För- dermitteln, z.B. Integration	Aktueller Satz in Eu- ro pro UE	Finanzierung	Kalkulation	Neuer Honorar- rahmen
Deutsch als Fremdsprache mit Landesförde- rung	29 Steigerung seit 2015 von 20	Honorarsatz vorgeschrieben, für geförderte Teilnehmende voll refinanziert		Nach den Vor- schriften
Integrationskurse	35 Steigerung seit 2015 von 21	Honorarsatz vorgeschrieben, für geförderte Teilnehmende voll refinanziert		Nach den Vor- schriften
Sprachberatung für Integrations-kurse	35	Honorarsatz vorgeschrieben, für geförderte Teilnehmende voll refinanziert		Nach den Vor- schriften
Integrationskurse mit Alphabetisie- rung	40 Steigerung seit 2015 von 22	Honorarsatz vorgeschrieben, für geförderte Teilnehmende voll refinanziert		Nach den Vor- schriften
Lernförde-rung	16	Durch BuT- Mittel refinan- ziert	16 – 25	Je nach Klas- senstufe und Qualifikation der Lehrkraft
Angebote der VHS im Bereich der Volksbildung wie Mensch- Gesellschaft- Politik, Kultur und Gestalten, Gesundes Le- ben, Fremd- sprachen	18 - 20	Durch Teilneh- merent-gelte refinanziert	Honorar der Lehr- kraft x 1,4 / Anzahl der Teilnehmenden = Gebühr.	20 – 35, je nach Angebot und Nachfrage
Angebote der VHS im Bereich Schulab- schlüsse	25 notwendige Steigerung seit 2019 von 21	Durch Förder- mittel, Teilneh- merentgelte, Jobcenter und Budget der VHS	Für Selbstzahlende 1, 50 pro UE, für JC Kunden nach dem geltenden Bundes- durchschnittskos- tensatz	25 – 35 (nach oben Ori- entierung an den Integrati- onskursen)

Spezialan-	20,45 – 55	Durch Teilneh-		21 – 60 Spezi-
gebote mit ho-	Spezialan-	merent-gelte	kraft x 1,4 / Anzahl	alangebote mit
hem Marktpreis,	gebote mit	refinanziert	der Teilnehmenden	hohem Markt-
z.B. im Bereich	hohem		= Gebühr	preis
Beruf, Sonder-	Marktpreis			
projekte				